

6. und 7. September 2005 Zurich Development Center, Zürich
9. und 10. November 2005 Hotel Seedamm Plaza, Pfäffikon/SZ

Mitarbeiterkontrolle

im Spannungsfeld von Arbeitsrecht und Datenschutz

- Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen von Mitarbeiterüberwachung
 - Internet-, E-Mail- und Telefonüberwachung:
Arbeitsrechtliche Aspekte und Folgen unzulässiger Massnahmen
 - Informationsbeschaffung bei der Personalauswahl – Pre-Employment Screenings
 - Rauchen am Arbeitsplatz
 - Alkohol- und Drogenkonsum – Folgen für das Arbeitsverhältnis
 - Reduktion der Fehlzeiten mit Hilfe eines positiven Absenzenmanagements
 - Gelebte Mitarbeiterkontrolle – am Beispiel des Kantonalen Steueramtes Zürich
-

Seminarleitung

Dr. Gabriela Wyss, Wyss & Häfeli Rechtsanwältinnen

Referenten

Dr. Claudia Camastral, Bill, Isenegger & Ackermann

Lic. iur. Georges Chanson, Chanson-Lohrer-Rusch Rechtsanwältinnen

Dr. Heinz Heller, Rechtsanwalt

Lic. iur. Werner Lüdin, Kantonales Steueramt Zürich

Dr. Thomas Rihm, Bill, Isenegger & Ackermann

Roland Rüeger, True Partners AG

Vertrauen ist gut ...

Internet, E-Mail und Telefon

Laut einer Studie der WEMF (MA Net, 1. Welle 2004) nutzen 44.7 % der Schweizer User das Internet vom Arbeitsplatz aus. Technische wie finanzielle Risiken sind die Folgen. Schutzmassnahmen, die der Arbeitgeber gegen Missbräuche des Surfers oder des E-Mail-Gebrauchs einsetzt, sind aber oft nicht weniger zweifelhaft. Und auch der Telefonüberwachung sind klare Grenzen gesetzt.

Erfahren Sie,

- welche datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen es bei einer Überwachung zu beachten gilt,
- wie Inhalt und Grenzen von Nutzungsregelungen aussehen,
- was für Konsequenzen unzulässiges Internet- und Telefonverhalten haben kann und
- mit welchen Folgen bei unzulässigen Kontrollmassnahmen zu rechnen ist.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Jedes Jahr gehen der Wirtschaft 4 Millionen Arbeitstage wegen rauchbedingten Krankheiten verloren (Studie Universität Neuenburg). «Rauchen am Arbeitsplatz» sorgt in Unternehmen für Konflikte. Auch Alkohol und Drogen stellen ein ernsthaftes Problem dar. In den USA hat sich gezeigt, dass 70 % der DrogenkonsumentInnen angestellt sind. Viele Unternehmen versuchen daher, sich durch ausführliche Informationsbeschaffung bei der Personalauswahl vor negativen Überraschungen zu schützen. Dabei werden oft Grenzen überschritten.

Erfahren Sie,

- ob ein Recht auf Rauchen existiert,
- wie die Rechtsgrundlagen eines Rauchverbotes lauten und wie Nichtraucher geschützt werden können,
- welche Kontrollmassnahmen möglich sind und welche rechtlichen Auswirkungen der Alkohol- und Drogenkonsum auf das Arbeitsverhältnis haben,
- was es bei Abklärungen im Rahmen der Personalauswahl zu beachten gilt.

Absenzenmanagement

Fehlzeiten sind für ein Unternehmen ebenfalls ein heikles und oft schwieriges Thema, weil Arbeitgeber- und Arbeitnehmerpositionen oft aufeinander treffen. Zudem führen Absenzen zu beachtlichen direkten wie indirekten Kosten. Der grösste Teil der Absenzen ist krankheitsbedingt (70 %). Häufig liegt die Ursache im Arbeitsumfeld. Absenzenmanagement ist eine Führungsaufgabe, denn bis zu einem gewissen Grad kann der Umfang der Absenzen vom Arbeitgeber beeinflusst werden.

Erfahren Sie,

- wie das rechtliche Spannungsverhältnis bei der Absenzenkontrolle aussieht,
- wie und aufgrund welcher Rechtslage gekündigt werden kann.

Ihr Nutzen

Sie verschaffen sich sowohl einen Überblick über die Möglichkeiten wie auch über die Grenzen der Mitarbeiterkontrolle. Das Referententeam besteht aus versierten Experten, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit Fragen rund um das Arbeitsrecht und den Datenschutz beschäftigen. Sie kennen die Bedürfnisse der Praktiker und wissen, wo die Probleme liegen. Nutzen Sie die Gelegenheit, bringen Sie Ihre Fragen mit.

Zielgruppe

Dieses Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter und Führungskräfte, die sich mit Personalfragen beschäftigen:

- Personalleiter und deren Mitarbeitende
- Geschäftsleitungsmitglieder

aus Unternehmen aller Branchen, sowie

- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Verbände
 - Personalberater
 - Unternehmensjuristen
-

... *Kontrolle ist besser.*

1. Tag: 6. September 2005 / 9. November 2005

8.15

Empfang bei Kaffee, Tee und Gipfeli
Ausgabe der Seminarunterlagen

8.45

Begrüssung und Einführung durch die
Seminarleiterin

Dr. Gabriela Wyss, Rechtsanwältin,
Wyss & Häfeli Rechtsanwälte, Zürich

I. Internet, E-Mail-Verkehr und Telefon

9.00

Internet und E-Mail-Überwachung: Arbeitsrecht und
Datenschutz

- Inhalt und Grenzen von Nutzungsregelungen
 - Beschränkte/unbeschränkte/untersagte Privatnutzung
 - Inhalt und Grenzen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes
 - Mustervereinbarungen
 - Checkliste, Praxisbeispiele
- Kontrolle je nach Nutzungsrecht?
 - Internetnutzung
 - E-Mail-Nutzung

Dr. Thomas Rihm, Rechtsanwalt,
Bill, Isenegger & Ackermann, Zürich

10.20

Diskussions- und Fragerunde

10.40

Kaffee- und Kommunikationspause

11.10

Telefonüberwachung

- Die Problemfälle
 - Ständige Privattelefone
 - Geheimnisverrat
 - Technische Möglichkeiten
- Wie kann der Arbeitgeber die Privatnutzung verhindern oder einschränken?
- Die einzelnen Kontrollmassnahmen
 - Darf der Arbeitgeber mithören?
 - Darf der Arbeitgeber Telefonate aufzeichnen?
 - Technische Möglichkeiten von ISDN
 - Telefondatenerfassung
 - Aktuelle Urteile

Dr. Claudia Camastral, Rechtsanwältin,
Bill, Isenegger & Ackermann, Zürich

12.20

Gemeinsames Mittagessen

13.50

Arbeitsrechtliche Folgen unzulässiger Massnahmen

- Folgen unzulässiger Kontrollmassnahmen
 - Schmerzensgeld?
 - Unterlassungsanspruch
 - Beweisverwertungsverbot für den Arbeitgeber?
- Folgen unzulässigen Internet-Verhaltens
 - Abmahnung
 - Ordentliche Kündigung
 - Verdachtskündigung
 - Fristlose Kündigung?
- Aktuelle Tendenzen der Rechtsprechung
Dr. Gabriela Wyss

15.20

Kaffee- und Kommunikationspause

II. Einstellungsuntersuchungen und Suchtproblematik

15.50

Informationsbeschaffung bei der Personalauswahl

- Pre-Employment Screening
- Assessments
- Referenzen, Zeugnisse, Straf- und Betriebsregisterauszüge
- Medizinische Untersuchungen, psychologische Tests, graphologische Gutachten
- Informationspflicht des Arbeitnehmers
- Das Fragerecht des Arbeitgebers im Spannungsverhältnis zur Auskunftspflicht des Arbeitnehmers
- Der Umgang mit Bewerbungsunterlagen
Dr. Heinz Heller, Rechtsanwalt, Meilen

17.30

Get-Together und Apéro

Nutzen Sie die Gelegenheit zum informellen Meinungs- und Erfahrungsaustausch, zur Pflege Ihres Netzwerkes mit Teilnehmern und Referenten.

2. Tag: 7. September 2005 / 10. November 2005

8.30

Empfang bei Kaffee, Tee und Gipfeli

9.00

Rauchen, Alkohol und Drogen

- Einige Zahlen und Fakten
 - Statistik
 - Konsequenzen am Arbeitsplatz
- Gesetzliche Leitplanken
 - auf Vertragsebene
 - zum Schutz der Arbeitnehmenden
 - infolge Datenschutzes
 - Verbot von Betäubungsmitteln
 - Vorschriften im Verkehr
- Was dürfen Arbeitgebende vorschreiben oder verbieten?
 - Rauchverbote?
 - Regeln zum Alkoholkonsum?
 - Drogenverbote?
 - Eingriffe in die Privatsphäre?
- Was müssen Arbeitgebende zum Schutz der Arbeitnehmenden/Mitarbeitenden vorschreiben?
- Wie können Arbeitgebende Verbote und Weisungen kontrollieren?
 - Überwachung der Arbeitsräume?
 - Alkoholtest?
 - Drogentest?
 - Ärztliche Untersuchung
- Welche Sanktionen stehen Arbeitgebenden zu?
 - Ermahnung und Verweis
 - Kündigung
 - Fristlose Entlassung
 - Problem der Sucht als Krankheit
- Ratschläge für Arbeitgebende
 - Musterformulierungen
 - Prophylaxe
 - Ideen zum Verhalten

Lic. iur. **Georges Chanson**, Rechtsanwalt,
Chanson-Lohrer-Rusch Rechtsanwälte, Zürich

10.30

Diskussions- und Fragerunde

10.50

Kaffee- und Kommunikationspause

11.20

Praxisbeispiel: Kantonales Steueramt Zürich

- Regelung der Nutzung von Internet und E-Mail für die Angestellten im Kanton Zürich
 - Praktische Handhabung und Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen
 - Spannungsverhältnis zwischen Steuergeheimnis und elektronischer Datenübermittlung im kantonalen Steueramt
 - Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis
 - Arbeitszeitregelung und Kundenservice
- Lic. iur. **Werner Lüdin**, Leiter Fachstab Spezialaufgaben,
Kantonales Steueramt Zürich

12.00

Diskussions- und Fragerunde

12.30

Gemeinsames Mittagessen

III. Reduzierung der Fehlzeiten durch Prophylaxe oder Kontrolle / Absenzenmanagement

14.00

Positives Absenzenmanagement (Teil 1)

- Unternehmungsführung
 - Die Datengrundlage
 - Schulung und Information
 - Das Erste Hilfe-Konzept
 - Die Betreuung
- Roland Rüeger**, Senior Partner, True Partners AG, Bubikon

14.45

Kaffee- und Kommunikationspause

15.00

Positives Absenzenmanagement (Teil 2)

- Die Wiedereingliederung
 - Die Gesundheitsprojekte
 - Die Zusammenarbeit mit den Ärzten
 - Die Unterstützung durch Versicherungspartner
 - Erfolgsanreize und Anerkennung
- Roland Rüeger**

16.00

Schlussdiskussion

16.30

Ende der Veranstaltung

Referenten und Referentinnen



Dr. iur. Claudia Camastral ist Mitarbeiterin der in Zürich ansässigen Anwaltskanzlei Bill, Isenegger & Ackermann. Ihre bevorzugten Tätigkeitsgebiete umfassen das Vertragsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsrecht sowie Nachfolgeplanung. Claudia Camastral schloss 1990 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich ab und promovierte 1995 zum Thema «Grundrechte im Arbeitsverhältnis».



Lic. iur. Georges Chanson, Partner bei Chanson-Lohrer-Rusch Rechtsanwälte in Zürich, ist als Anwalt seit 1985 selbstständig und in den letzten Jahren häufig für Unternehmen, Führungskräfte und Arbeitnehmende im Arbeitsrecht tätig. Er hat langjährige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, sowohl in Fachausbildungen wie in öffentlichen Seminaren. Seit 1995 leitet Georges Chanson die Fachgruppe Arbeitsrecht im Zürcher Anwaltsverband.



Dr. Heinz Heller arbeitet als selbstständiger Rechtsanwalt im Grossraum Zürich. Vor dem Hintergrund seines wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Werdegangs in der Advokatur, u. a. in einer der grössten Schweizer Anwaltskanzleien, betreut er heute vor allem KMU in seinen ausgewiesenen Spezialgebieten Arbeits- und Mietrecht. Heinz Heller weist langjährige Erfahrung als Referent auf, etwa im Rahmen von akademischen Lehrgängen oder öffentlichen Seminaren.



Lic. iur. Werner Lüdin ist als Leiter Fachstab Spezialaufgaben beim kantonalen Steueramt Zürich tätig. Nach seiner Ausbildung durchlief er beim kantonalen Steueramt verschiedene berufliche Stationen, zunächst als Steuerkommissär und juristischer Sekretär, danach als langjähriger Chef der Personal- und Verwaltungsabteilung. Im Rahmen der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) leitet er eine gesamtschweizerische Fachgruppe und ist Mitglied in Kommissionen der SSK. Werner Lüdin hat langjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung, sowohl steueramtsintern als auch in öffentlichen Seminaren.



Dr. iur. Thomas Rihm ist Partner der Zürcher Anwaltskanzlei Bill, Isenegger & Ackermann. Er berät seit mehr als zehn Jahren in- und ausländische Unternehmen bei deren Beteiligungskäufen und Restrukturierungen. Ein weiteres seiner Spezialgebiete ist das Arbeitsrecht. Thomas Rihm hat 1990 an der Universität Basel promoviert und ist seit 1988 als Rechtsanwalt zugelassen.



Roland Rüeger ist seit 1997 Mitinhaber der True Partners AG. Er betreut als unabhängiger, neutraler Broker ausschliesslich Firmen aus Industrie, Handel und der Dienstleistungsbranche. Nach seiner Ausbildung begann Roland Rüeger seine berufliche Laufbahn bei der Nouvelle Réassurance in Genf. Es folgten Stationen bei den Winterthur-Versicherungen, der Swiss Re, der National-Versicherung und Willis-Corroon, dort als Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt war er bei Hollenstein & Partners Insurance Brokers AG tätig, ebenfalls als Mitglied der Geschäftsleitung.



Dr. iur. Gabriela Wyss praktiziert seit 1991 im Anwaltsbüro Wyss & Häfeli in Zürich, hauptsächlich in der Beratung von Unternehmen in arbeits- und wirtschaftsrechtlichen Belangen. Daneben publiziert sie regelmässig in der Neuen Zürcher Zeitung als Arbeitsrechtsexpertin. Nach der Patentierung zur Rechtsanwältin durch das Obergericht des Kantons Zürich war sie als Rechtsberaterin für eine grössere Treuhandgesellschaft in Zürich tätig. Danach wirkte Gabriela Wyss mehrere Jahre als Verbandssekretärin beim Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie.

Info-Telefon: +41-44-288 94 54



Für Fragen zu dieser Veranstaltung stehen Ihnen Frau Isabelle Leuthold (Projektleitung) und Frau Brigitte Sommerhalder (Projektassistenz) gerne zur Verfügung.



E-Mail: brigitte.sommerhalder@euroforum.ch

Mitarbeiterkontrolle

So melden Sie sich an

Bitte verwenden Sie möglichst diese Seite als Anmeldeformular, ggf. in Kopie.

per Fax: +41-44-288 94 71
via E-Mail: anmeldungch@euroforum.com
im Internet: www.euroforum.ch
schriftlich: EUROFORUM Handelszeitung Konferenz AG
Postfach/Seestrasse 344, CH-8027 Zürich

Adressänderungen

Tel.: +41-44-288 94 70
Fax: +41-44-288 94 71
E-Mail: infoch@euroforum.com

Weitere Fragen zu dieser Tagung?

Brigitte Sommerhalder (Projektassistentin), Tel.: +41-44-288 94 54
E-Mail: brigitte.sommerhalder@euroforum.ch

- Ja, ich/wir nehme(n) teil am 6. und 7. September 2005
zum Preis von CHF 2690.– pro Person (P5100009M012)
- Ja, ich/wir nehme(n) teil am 9. und 10. November 2005
zum Preis von CHF 2690.– pro Person (P5100010M012)
- Bitte korrigieren Sie meine Adresse wie angegeben:

Name 1: _____
Position: _____
Abteilung: _____

Name 2: _____
Position: _____
Abteilung: _____

Firma: _____
Ansprechpartner im Sekretariat: _____
Adresse: _____
Tel.: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Beschäftigtenanzahl an Ihrem Standort
 bis 20 21–50 51–100 101–250 251–500 501–1000 1001–5000 über 5000

Rechnung an (Name): _____
Abteilung: _____
Adresse: _____

Datum, Unterschrift: _____

Termine und Orte

6. und 7. September 2005, Zurich Development Center
Keltenstrasse 48, CH-8044 Zürich
Tel.: +41-44-625 75 75, Fax: +41-44-625 75 50
www.zurichdevelopmentcenter.com

Ihre Zimmerreservierung: Im Tagungscenter stehen Zimmer zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung bei Frau Brigitte Sommerhalder vor (+41-44-288 94 54).

9. und 10. November 2005, Hotel Seedamm Plaza
Seedammstrasse 3, CH-8808 Pfäffikon SZ
Tel.: +41-55-417 17 17, Fax: +41-55-417 17 18

Ihre Zimmerreservierung: Im Tagungshotel steht ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort «EUROFORUM-Handelszeitung-Veranstaltung» vor.

Teilnahmebedingungen

Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

EUROFORUM

HANDELSZEITUNG

Die EUROFORUM Handelszeitung Konferenz AG mit Sitz in Zürich ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Verlagsgruppe Handelszeitung und der EUROFORUM Gruppe und gehört zu den führenden Veranstaltern von Management-Tagungen und -Seminaren in der ganzen Schweiz. Die Verlagsgruppe Handelszeitung ist Herausgeberin der «Handelszeitung» sowie von sieben Wirtschaftszeitschriften. Der Name EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.